

## Grüne Versicherungskarte

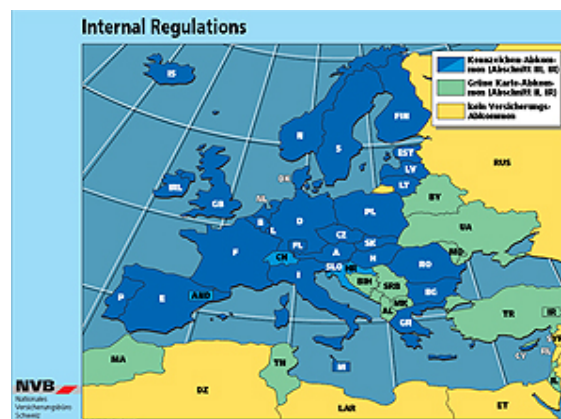
### Wo besteht Versicherungsschutz?

#### Europa und Mittelmeerrandstaaten

Der Versicherungsschutz gilt generell in Europa und in den Mittelmeerrandstaaten. Die Inseln im Mittelmeer und die Überfahrten mit der Fähre von und nach diesen Reisezielen sind eingeschlossen.

Dass der Versicherungsschutz in fast ganz Europa automatisch gilt, ist nicht etwa selbstverständlich. Jedes Land hat eigene Gesetzesnormen über die Motorfahrzeughaftpflicht. Entsprechend ist auch der nationale Versicherungsschutz unterschiedlich geregelt. Weil aber der möglichst unbehinderte grenzüberschreitende Verkehr ein wichtiges Anliegen ist, gibt es schon seit Jahren internationale Abkommen über den Versicherungsschutz.

Unfälle mit ausländischer Beteiligung werden in jedem Land über ein nationales Versicherungsbüro abgewickelt. In der Schweiz ist das nationale Versicherungsbüro ein Verein, in dem die Motorhaftpflichtversicherer Mitglieder sind. Diese haben die Geschäftsführung der Zürich Versicherungsgesellschaft übertragen. Das nationale Versicherungsbüro ist auch für die sogenannte "Grüne Karte" verantwortlich. Sie gilt innerhalb Europa als anerkannter Versicherungsnachweis. Deshalb ist es sehr empfehlenswert, sie bei Auslandsfahrten mit Motorfahrzeugen jeweils mitzunehmen. In einzelnen Ländern ist das sogar ausdrücklich vorgeschrieben. Auf der grünen Versicherungskarte ist anzugeben, in welchen Ländern dies der Fall ist.



#### Motorfahrzeuge ausserhalb von Europa

Für Fahrten mit dem Motorfahrzeug ausserhalb des Geltungsbereichs der grünen Karte ist unsere Motorhaftpflichtversicherung nicht gültig. Hier muss eine besondere Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. (Grenzversicherung).